



FAHRLEHRERVERBAND

NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 157 vom 01.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

es tritt am **09. Oktober 2020** eine neue Corona-Verordnung in Niedersachsen in Kraft, die Auswirkungen auf unsere Ausbildungstätigkeiten hat. Sie ist als Anhang diesem Newsletter angehängt.

Hier die für uns wichtigsten Regelungen in einer kurzen Zusammenfassung:

- Die besonderen Abstandsregelungen entfallen bei Aus- und Weiterbildungsstätten, beruflicher Aus- und Fortbildung usw. Es gibt dann keine Sonderregelung mehr für Fahrschulen für die Theorieausbildung.
- Eine Mund-Nasen-Abdeckung ist weiterhin für jedwede praktische Ausbildung und bei Fahrerlaubnisprüfungen vorgeschrieben.
- Es gibt dann **keine** Beschränkung mehr für die Mitnahme von weiteren Personen, neben dem am Steuer sitzenden Fahrschüler, im Fahrschulfahrzeug.
- Ein Hygienekonzept ist weiterhin verpflichtend anzuwenden.
- Die Dokumentation in Bezug auf Teilnehmer und Besucher der Einrichtung ist ebenfalls weiterhin verpflichtend durchzuführen.

Vorgaben für andere Tätigkeiten in oder für die Einrichtung außerhalb der Ausbildungstätigkeiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Regelungen der Verordnung.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender